

NR. 1286 | 14.01.2019

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vierunddreißigste Änderung der  
Sozialbeitragsordnung der  
Studierendenschaft der  
Ruhr-Universität Bochum

vom 29.11.2018

**Vierunddreißigste Änderung der Sozialbeitragsordnung der Studierendenschaft der  
Ruhr-Universität Bochum**  
vom 29.11.2018

Die Sozialbeitragsordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 23. November 2011 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 905 vom 10. Januar 2012), zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 28. Juni 2018 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 1260 vom 09. Juli 2018), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:  
*„(4) Der Sozialbeitrag wird ab dem Sommersemester 2019 auf 223,38 Euro festgesetzt. Der Sozialbeitrag ist für die folgenden Zwecke bestimmt:*
  1. *203,88 Euro für das Semesterticket*
  2. *17 Euro für die Studierendenschaft*
  3. *1,50 Euro für die Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH*
  4. *1 Euro für die Nutzung des Schauspielhauses Bochum“*
2. Die Änderung der Beitragsordnung bedarf zu ihrem Inkrafttreten der Genehmigung durch das Rektorat der Ruhr-Universität Bochum.
3. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität in Kraft.
4. Die Sozialbeitragsordnung wird unter Berücksichtigung der Änderungen neu bekanntgemacht.

Ausgefertigt aufgrund der Genehmigung durch das Rektorat vom 11.12.2018

Bochum, den 14.01.2019

Der Rektor  
der Ruhr-Universität Bochum  
Universitätsprofessor Dr. Axel Schölmerich